

Byzantinische Reichsideologie und Sowjetimperium

Ist Rußland zu Europa zu rechnen? Wenn wir darüber die Russen befragen, erhalten wir keine eindeutige Antwort. Sie streiten selbst erbittert darüber. Schon seit dem 18. Jahrhundert bekämpfen einander zwei Richtungen: die europafreundliche und die altslawische. Auch was den Kommunismus angeht, wird man auf keinen glatten Reim kommen. Er ist im Westen ausgedacht worden, hat sich jedoch auf dem Weg durch die Gehirne russischer Ideologen verändert und Züge angenommen, die an tatarische und mongolische Despoten erinnern. Vielleicht ist es eben diese Verwandlung, die zu seinem Sieg in Ostasien beigetragen hat.

Wladimir Weidlé sagt, daß Rußland und das Abendland wie zwei Stämme sind, die aus einer gemeinsamen europäischen Wurzel emporwachsen. Nur eben, daß sich der eine, der östliche Stamm, der Steppe zuwandte; „die Stürme Asiens brausten über ihn hinweg...“¹ Wie stark bestimmten diese Stürme die Seele Rußlands?

Wenn man sich müht, die gemeinsame Wurzel Rußlands und des Abendlandes zu suchen, stößt man neben der indogermanischen Völkerverwandtschaft auf Antike und Christentum. Man täte sich leicht, wenn Rußland mit diesen beiden schon zu einer Zeit verbunden gewesen wäre, als Alt-Rom am Tiber und Neu-Rom am Bosphorus noch in der Gemeinsamkeit des Reiches und des Glaubens verbunden waren, als in Antiochien und Alexandrien Pflanzstätten des christlichen Geistes blühten und ein reger Austausch auf allen Lebensgebieten Mor-

genland und Abendland verknüpfte. Aber die russischen Gebiete erschlossen sich dem Glauben und der Kultur der Mittelmeerwelt erst, als diese Welt ihre Einheit fast schon verloren hatte (im 10. und 11. Jahrhundert).

Dieses Auseinanderwachsen von Ost und West war ein Vorgang von Jahrhunderten. Wenn wir in die Geschichte hineinlauschen, vernehmen wir schon früh das Abbröckeln des verbindenden Mörtels. Es sei nur auf zwei Merkzeichen hingewiesen: den Kampf gegen das byzantinische Königpriestertum und die Lösung des Kaisertums aus seinem lateinischen Mutterboden.

Das Christentum hatte den heidnischen Cäsar der Spätantike seiner Göttlichkeit entkleidet, aber im christlich gewordenen Byzanz erschien er bald in einer neuen Majestät, der theokratischen eines Statthalters Christi auf Erden. Daraus wurde eine großkönigliche Vormundschaft über die Kirche abgeleitet. Der Kampf gegen diese Vormundschaft, der erstlinig vom Abendland getragen wurde, erzeugte ein tiefes Mißtrauen zwischen dem Ostteil des Reiches und dem lateinischen Westen; es hat die Entfremdung zwischen beiden mehr gefördert als Völkerwanderung, Barbareneinfälle und die kulturelle Verhärtung regionaler Verschiedenheiten.

Während der Westen neuen Küsten zusteuerte, verfestigte sich am Bosphorus das Priesterkönigtum der nunmehr „griechischen“ Kaiser. Man kann heute nicht mehr behaupten, die byzantinische Kultur sei unfruchtbar gewesen, eine bloße Versteinerung und ein totes Mu-

¹ *W. Weidlé, Rußland, Weg und Abweg, Stuttgart 1956, 25.*

seum der Vergangenheit. Aber die hellenistische Weite der Vorzeit verlor sie langsam und besaß sie nicht mehr, als Rußland in ihren Wirkbereich trat. Zudem hat Byzanz nie in der unmittelbaren Weise auf Rußland eingewirkt wie etwa auf Kleinasien oder auch nur wie auf die Bulgaren und Serben. Was das Fürstentum Moskau übernahm, geschah durch Vermittlung. So ist seine Prägung durch die Antike sehr dünn und in übersetzter Weise geschehen. Das Christentum hat in den russischen Weiten ähnliche „Übersetzungen“ durchgemacht. Der Cäsaropapismus Konstantinopels wurde jedoch voll übernommen, und übernommen wurde auch der Argwohn gegen den lateinischen Westen. Als das zweite Rom 1453 untergegangen war, meldete sich Moskau als Erbe seiner Aufgaben und seines Sendungsbewußtseins. Zwei Rom sind gefallen, rief damals seherisch verzückt der russische Mönch Philotheus von Pskow aus, aber das dritte steht, und es wird kein viertes geben!² So wurden der Vorrang und die Pflichten, die Byzanz von Rom übernommen hatte, nun an Rußland weitergegeben, das nunmehr heilige Rußland. Die orthodoxe Kirche stand dabei genauso im Schatten des Kaiserthrons wie ehemals am Goldenen Horn.

Die Sowjets haben den Zaren ermordet, die Monarchie in eine rote Diktatur verwandelt und, wie es schien, der religiösen Reichsideologie den Garaus gemacht. An die Stelle des zaristischen Staatskirchentums schien eine eisige Gleichgültigkeit gegen die Religion getreten zu sein. Die bolschewistische Weltanschauung und der nach ihren Grundsätzen geschaffene Staat scheinen in der Tat auf den ersten Blick ein rein welthaftes Gebilde darzustellen. Einige westliche Theoretiker sind von dieser Welthaftigkeit überzeugt. Der Marxismus, mit Einschluß des östlichen, sei „reichsfeindlich, vom anticäsarischen Affekt und prorepublikanischen Pathos“ belebt³. Mit dem Reichsgedanken wäre auch das Reichskirchentum untergegangen und die abendländische Welt vom letzten Mythos befreit.

Wie liegen die Dinge wirklich? Marx hat die Religion als das Betäubungsmittel angesehen, dessen das gemeine Volk in seinem Elend bedürfe. Die Religion gehört zum ideologischen Überbau einer bestimmten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Daseinsstruktur, in der die ausgebeuteten unteren Klassen in ihrem Menschentum verkümmern. Wird die Grundstruktur umgestürzt, so stürzt notwendig der Überbau mit. Religion kann man deswegen nach Marx nur indirekt bekämpfen.

Die Bolschewisten gehen schon seit Lenin anders voran. Sie bekämpfen die Religion und die religiösen Gemeinschaften direkt. Dazu dient zunächst die verstandesmäßige „Aufklärung“. Aber auch die moralischen und materiellen Machtmittel des Staates werden eingesetzt. In den Jahren nach der Revolution (1917) ging man mit scheußlicher Roheit voran. Ende 1924 wurde geschätzt, daß bis dahin allein „2691 Weltgeistliche, 1962 Mitglieder des Ordensklerus und 3447 Nonnen durch Henkershand ihres Glaubens wegen gestorben seien“⁴. „Die Zahlen über Sibirien sind dabei nur in geringem Umfang berücksichtigt. Die ‚Kirchlichen Nachrichten‘, das offizielle Organ der Synode der russischen Emigrierten, gab im Juli 1923 die Zahl der Hingerichteten oder im Kerker gestorbenen Bischöfe mit 25 an...“ Dabei kann man nicht einfach behaupten, daß die Gründe dieses Massenmordes immer politisch gewesen seien. „Als im Februar 1917 die Revolution in Rußland losbrach, stand ihr die russische schismatische Kirche im Prinzip nicht feindlich gegenüber. Ja sie wurde in weiten Kreisen derselben als Befreiung begrüßt.“ Denn die orthodoxe Staatskirche hatte unter

² Geoffrey Barraclough, *Geschichte einer sich wandelnden Welt*, Göttingen 1957, 50.

³ Heinrich Gremmels, *An der Milvischen Brücke*, Stuttgart 1959, 103. Gremmels verweist in diesem Zusammenhang auf Karl Barth und sein „Schielen nach dem Osten“ und sagt ausdrücklich, daß es auch eine marxistisch-cäsarische Struktur gebe.

⁴ In dieser *Zschr.* 108 (1923) 193.

dem Zarenregiment wohl eine äußerlich glänzende Stellung, aber dieser Glanz war nur eine „verbrämte Knechtschaft“⁵. In den späteren Jahren ließ die hemmungslos blutige Verfolgung nach und machte einer mehr versteckten Unterdrückung Platz. Kann man angesichts dieser Tatsachen noch von einer rein welthafte, religiös neutralen Rechtsauffassung des Sowjetregimentes sprechen?

Doch nehmen wir die heute geltende „Verfassung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ von 1955 zur Hand. Artikel 124 lautet, „Zum Zwecke der Gewährleistung der Gewissensfreiheit für die Bürger sind in der UdSSR die Kirche vom Staat und die Schule von der Kirche getrennt. Die Freiheit der Ausübung religiöser Kulthandlungen und die Freiheit antireligiöser Propaganda werden allen Bürgern zuerkannt.“⁶

Man beachte den Wortlaut dieses Artikels. Der orthodoxen Kirche (und andern Bekenntnissen) wird nur die Kultfreiheit, den Gottlosen dagegen die Freiheit antireligiöser Propaganda zugesprochen. Die Schule ist Staats- und Parteimonopol. Aber auch die bloße Kultfreiheit ist damit, daß sie in der Verfassungsurkunde verzeichnet ist, keineswegs gesichert. Denn der sowjetische Staat ist in den Händen der Kommunistischen Partei. Und für diese Partei besteht kein Zweifel, daß mit ihrem „auf dem Materialismus beruhenden ‚wissenschaftlichen Sozialismus‘“ jegliche religiöse Grundhaltung unvereinbar ist⁷. Die Partei kann nach Lenin der Religion gegenüber nicht neutral bleiben, sondern muß darauf aus sein, sie auf jede Weise zu vernichten. Sie versteht sich auch heute noch als eine Art Gegenkirche und Konkurrentin der älteren Religion. Weltanschauliche Fragen werden nach den Normen der Klassiker Marx, Engels, Lenin und auf Parteikonzilien oder durch den Generalsekretär der Partei entschieden⁸. Wir haben hier eine durch die KP mit dem Staat eng verklammerte *ecclesia militans*. Eine byzantinische Reichskirche mit anderen Vorzeichen. Wenn, zumal seit dem zwei-

ten Weltkrieg, die religionsfeindliche Taktik des Sowjetstaates zurückhalten-der geworden ist, so sind davon die Grundsätze der Partei nicht berührt worden. Bei veränderten äußeren Umständen kann die Verfolgung jederzeit wieder die früheren brutalen Formen annehmen.

Aber auch im heutigen milderen Klima ist es der russischen Kirche nicht vergönnt, frei zu sein. Gerade weil es bisher noch nicht gelungen ist, die Völker der Sowjetunion gänzlich dem Glauben zu entfremden, gerade weil die Kirche noch viele Millionen Anhänger hat, will sie der Staat fest in der Hand haben. Von kirchlicher Seite aus gesehen, ist das Haupt der Rechtgläubigen Kirche der in Moskau residierende Patriarch, der zusammen mit dem aus sechs Mitgliedern bestehenden Heiligen Synod die höchste vollziehende und repräsentative Gewalt verkörpert, während die interne Kirchengesetzgebung bei einem nicht-periodischen Landeskonzil liegt. „Die Staatsaufsicht gegenüber der Rechtgläubigen Kirche wird durch den mit den Rechten einer ‚Hauptverwaltung‘ ausgestatteten ‚Rat für die Angelegenheiten der Rechtgläubigen russischen Kirche‘ wahrgenommen.“⁹ Auch die übrigen Bekenntnisse unterstehen der Aufsicht eines ähnlichen staatlichen „Beirates“. Den Katholiken gegenüber ist man am wenigsten duldsam. In den von Rußland annektierten baltischen Staaten führt die KP und der Staatsapparat bis heute einen unbarmherzigen Vernichtungskampf gegen die katholische Kirche und zum Teil auch gegen die einheimischen Volkstümer.

⁵ ebd.

⁶ Handbuch der Sowjetverfassung. Von Dr. Reinhard Maurach. Veröffentlichungen des Europa-Instituts München, Bd. XIV, München 1955, Isar-Verlag, 354.

⁷ ebd. 355.

⁸ Vgl. „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 3. Aufl., Bd. III, Tübingen 1959, Sp. 1739.

⁹ Handbuch der Sowjetverfassung, 358.

Die Satellitenstaaten des Ostblocks haben der Religion im Leben der Nation theoretisch eine ähnliche Stelle zugewiesen wie die UdSSR. Die Praxis ähnelt in manchen von ihnen jedoch hier der offenen Verfolgung, wie sie in Sowjetrußland in den Jahren nach dem Umsturz (1917) wütete. In Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien wurden Bischöfe und Priester eingekerkert oder doch an der Ausübung ihres Hirtenamtes gehindert. Aber auch in diesen Ländern mußte die Staatspartei erkennen, daß das gläubige Volk nicht so leicht zu verwirren und zu verführen ist. Deswegen verband man auch hier mit unmittelbaren Unterdrückungsmaßnahmen die Politik auf weite Sicht, indem man die Kirche und ihre Organisationen einer möglichst lückenlosen Überwachung unterwarf.

In einem Leitfaden des Religionskampfes für Ibero-Amerika, das von Rot-China in spanischer Sprache veröffentlicht wurde, heißt es: „... Wenn die Bande zwischen den Massen und der Kirche sehr eng sind, muß man eine Taktik anwenden, die darin besteht, daß man zwei Schritte vorwärts und einen zurück macht. Aber wenn die Volksregierung einen Schritt zurückweicht, muß sie behaupten, daß sie die religiöse Freiheit verteidige...“ Der *Osservatore Romano*, dem dieses Zitat entnommen ist, weist darauf hin, daß in Polen genau nach diesem Schema verfahren werde¹⁰. Man gestattet eine Zeitlang den Religionsunterricht in den Schulen, dann wird er abgedrosselt. Man errichtet ein Staatsbüro für religiöse Angelegenheiten und versucht, die Pfarrer über den Kopf ihrer Bischöfe hinweg zusammenzurufen, und erteilt ihnen Anweisungen¹¹. Über die Bedrängnis der Christen in Ungarn brauchen wir wohl kein Wort zu verlieren; sie sind zu bekannt. Auch in der Tschechoslowakei hat die sowjethörige Regierung eine Staatsbehörde zur Überwachung der Kirche geschaffen, mischt sich ständig in ihre inneren Angelegenheiten ein und versucht, sie zum staatlichen Handlanger zu erniedrigen.

Wo ist hier die rein welthafte Staats-

idee, die Absage an den Cäsaropapismus und an jede messianische Reichsidee? In verwandelter Form lebt im Sowjetimperium und seinen Vasallenstaaten die byzantinische Reichsideologie weiter. Das Heilige Rußland, das als drittes Rom in den Gesichtern russischer Schwärmer, Dichter und Schriftsteller eine so große heilsgeschichtliche und weltgeschichtliche Sendung hat, ist mit der Zarenherrschaft nicht untergegangen. Es erlebt vielmehr schreckliche Urständ in der Gestalt des sowjetischen Mythos von der schöpferischen Materie und der Entwicklung zum roten Menschheitsparadies hin, das Rußland unter der roten Fahne seiner Propheten Marx und Lenin zu verwirklichen berufen ist. Heilsgeschichte und Weltgeschichte fallen hier zusammen, und die Ganzheit menschlicher Lebensbezüge soll von diesem Mythos her geordnet werden. Kirche und Staat sind identisch. Und die einstweilen dieser totalitären Ideologie noch widerstrebenden Kräfte wie die christlichen Bekenntnisse sollen solange, bis sie vernichtet werden oder untergehen, zu willfährigen Werkzeugen entmündigt werden.

Seltsam ist, daß dieser östliche Cäsaropapismus, diese gewalttätigste Verkörperung dessen, was mit einem Schlagwort „Konstantinische Wende“ genannt wird, manche unserer westlichen Vorkämpfer für eine saubere Trennung von Geistlich und Weltlich, Kirche und Staat nur wenig beunruhigt. Bei einigen sind die Begriffe bereits soweit verwirrt, daß sie den Vorwurf unzulässiger Vermengung des Religiösen mit dem Weltlichen nicht gegen die östliche Tyrannei, sondern gegen diejenigen erheben, die gegen die Dampfwalze dieses totalitären Heilsreiches einen wirksamen Widerstand, sei es naturrechtlich und theologisch unterbauen, sei es praktisch organisieren wollen.

G. Friedrich Klenk SJ

¹⁰ *L'Osservatore Romano* 1961, Nr. 212, S. 1; ebd. Nr. 223, S. 1;

¹¹ ebd. Nr. 212, S. 1.